

Video: So entstehen Halal-Lebensmittel



Wer sich vor lauter Toleranz, Kultursensibilität und religiöser Rücksichtnahme dafür einsetzt, dass immer mehr Halal-Lebensmittel eingeführt werden, sollte sich das folgende Video ansehen. Es zeigt, auf welcher fürchterlichen Weise Tiere dafür sterben müssen.

Nach islamischer Vorschrift muss das Tier in Richtung Mekka stehen und darf nicht betäubt werden, wenn man ihm den Hals durchschneidet. Es muss ein Moslem sein, der dieses grausame Ritual durchführt. Dabei soll er einen Koranvers beten. Danach verblutet das bedauernswerte Geschöpf langsam und qualvoll. Die erbärmlichen Schreie, das Röcheln und das verzweifelte Zappeln sehen und hören die anderen Tiere, die als nächstes drankommen. Das ist nur etwas für starke Nerven:

Rein rechtlich ist das Schächten in Deutschland wegen dem Tierschutzgesetz verboten, aber aus religiösen Gründen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die Einfuhr von Fleisch im Ausland geschächteter Tiere ist ohne weiteres legal.

Dabei gibt es eigentlich keine Notwendigkeit für eine solch grausame Tötung. Wenn ein Tier auf normale Weise geschlachtet wird, beispielsweise mit dem Bolzenschuss, wird nur das Gehirn getötet, das Herz schlägt aber weiter. Hängt das Tier dann senkrecht mit dem Kopf nach unten, blutet es sogar noch besser aus als wenn das geschächtete Tier auf der Seite liegt. Denn dann kann es sogar einen Blutstau im Körper geben.

Laut Wikipedia scheint es mittlerweile einige Rechtsschulen im Islam zu geben, die das elektrische Betäuben der Tiere vor dem Schächten erlauben. Auch die Betäubung mit dem Schlachtschussapparat werde von einigen islamischen Geistlichen befürwortet.

Das Schächten ist bekanntlich auch in der jüdischen Religion vorgeschrieben, um das Fleisch kosher zu machen. Nach strenger jüdischer Auffassung wird die vorherige Betäubung abgelehnt, da dadurch das Fleisch zum Verzehr unbrauchbar werde. Es gibt im Judentum aber auch Reformkräfte, die den Verzehr von unter Betäubung entbluteten Tieren erlauben.

Der Autor dieser Zeilen schliesst sich der Auffassung des Deutschen Tierschutzbundes an, dass das betäubungslose Schächten in Deutschland ausnahmslos verboten werden muss. Uralte Vorschriften, und seien sie noch so sehr an „religiöse“ Vorstellungen geknüpft, sollten sich im 21. Jahrhundert an die Bedingungen von aufgeklärten und zivilisierten Gesellschaften anpassen.

Emails zu diesem Thema an folgende Adressen:

- » Zentralrat der Muslime in Deutschland:
sekretariat@zentralrat.de
- » Zentralrat der Juden in Deutschland:
info@zentralratdjuden.de
- » Deutscher Tierschutzbund: Kontakt
- » Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: poststelle@bmelv.bund.de

(Text: Michael Stürzenberger / Videobearbeitung: theAnti2005)